

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans „Seelenäcker“ in der Gemeinde Zusamaltheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Zusamaltheim hat in seiner Sitzung vom 17.02.2025 beschlossen, für das Gebiet "Seelenäcker" einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand der Gemeinde Zusamaltheim angrenzend an die Feldstraße.

Folgende Flächen werden in den Geltungsbereich einbezogen:
Fl.Nr. 638/1 und die Teilfläche Fl.Nr. 639 Gemarkung Zusamaltheim.
Die Lage des Gebietes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) einsehbar und ergänzend unter der Homepage der Gemeinde Zusamaltheim:

https://zusamaltheim.de/rathaus/amtliche_bekanntmachungen/

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.



Wertingen, den 13.03.2025
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Gemeinde Zusamaltheim


Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 14.03.2025

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 23/2025

Anlage: 1 Lageplan

